

Kopie: HH. Direktor F. Walthard, MUBA, Basel  
 Dr. K. Jacobi  
 Dr. H. Hofer  
 Dr. G. Hentsch

8. Oktober 1971.

Herrn Direktor Jolles

Uhren EWG

1. "Swiss made"

Nachdem sich zwischen uns und dem Amt für geistiges Eigentum bzw. der Justizabteilung trotz allan Bemühungen keine "unité de doctrine" herstellen liess, habe ich Bundesrat Brugger in Deiner Abwesenheit gebeten, uns auf bundesrätlicher Ebene zu helfen.

Zu diesem Zweck fand Dienstag nachmittag, 5. Oktober, im Bureau von Bundesrat von Moos eine Aussprache zwischen diesem, unserem Departementschef, Vizedirektor Braendli (geistiges Eigentum), Fürspr. Rudolf (Justiz) und mir selber statt.

Ueber den Widerstand namentlich der Justizabteilung hinweg wurde beschlossen, uns für die Verhandlungen in der "Commission mixte" Uhren Schweiz-EWG hinsichtlich der präferenziellen Lösung materiell freie Hand zu geben. Auch Herr von Moos hat dem schliesslich beigeplichtet.

Keine Einigkeit konnte dagegen über die formelle Frage erzielt werden, ob die präferenzielle Formel in der Vollzugsverordnung, wie wir es verlangen, ihren Niederschlag finden oder ob sie unabhängig davon lediglich staatsvertraglich vereinbart werden soll. (Ein Staatsvertrag ist dem Gesetz gleichgestellt und daher höheres Recht als die blosse Verordnung; letztere lässt sich bundesgerichtlich anfechten, Gesetz und Staatsvertrag jedoch nicht.)

Diese formelle Frage ist nun, so lautet der Auftrag der Herren Brugger und von Moos, dem Bundesrat auf den 20. Oktober in einem gemeinsamen Bericht beider Departemente zum Entscheid vorzulegen. Entscheidet er, die präferenzielle Formel in die Verordnung aufzunehmen, so ist unserem Wunsch entsprochen. Befindet er anders, so wird der Bundesrat uns aber gleichzeitig instruieren und bevollmächtigen, die genau umschriebene präferenzielle Lösung in Brüssel auszuhandeln. Auch damit können wir, wenn nötig, durchkommen.

Ich habe es vorsichtshalber selbst übernommen, übers Wochenende den gemeinsamen Bericht an den Bundesrat vorzubereiten.

2. Unterredung mit Hijzen

Diese vorbereitende Unterredung, an der auch Generaldirektor Braun (Industrie) teilnehmen wird, ist nun definitiv im Hause von Herrn Wurth auf den 26. Oktober festgesetzt.

3. "Commission mixte horlogère"

Jetzt fast sicher am 11. und 12. November in Neuchâtel.

4. "Convention dite du marché suisse"

Es ist eine neue sehr unerfreuliche Schwierigkeit aufgetaucht.

Die deutsche Firma Hanhart versucht seit längerer Zeit, auf dem schweizerischen Uhrenmarkt Fuss zu fassen. Bisher erfolglos. Sie hat nun entdeckt, dass der Grund in der "Convention du marché suisse" liegt; gemäss dieser

Uebereinkunft aus dem Jahre 1964 haben sich die schweizerischen Qualitätsuhrfabrikanten verpflichtet, nur an schweizerische Uhrenfachgeschäfte zu liefern, und diese, nur von jenen zu beziehen. Der Deutsche Hanhart hat darin keinen Platz. Letzterer hat sich deshalb beim deutschen Fachverband beklagt, der seinerseits die EWG (Braun) alarmiert hat ! Brüssel wird uns, wenn es dabei bleibt, zweifellos die "Suppe" in Neuchâtel servieren: typische Kartell-Vereinbarung, Exklusivitätsabmachung, "position dominante" etc.

Ich will mit Retornaz zusammen versuchen, die Sache zuvor auf privater Ebene - Besprechung mit Homberger von der IWC als Präsident der schweizerischen Fabrikantengruppe - wenn immer möglich noch gütlich zu bereinigen.

Für Näheres vgl. Beilage.

sig. Probst

1 Beilage.